

Modellprojekt Treptow-Köpenick „Perspektive jetzt!“

für minderjährige besonders benachteiligte Kunden (U25) mit erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf zur Förderung der sozialen Integration (gemeinsame Finanzierung durch JobCenter und Jugendamt)

1 Leistungserbringer

Zur Umsetzung des vorliegenden Angebotes haben sich die in Treptow – Köpenick ansässigen Berufshilfeträger Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH, die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH und Praxis-Nah e.V. zum Projektverbund „**Perspektive jetzt!**“ zusammengeschlossen. Als Leitträger wird die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH benannt.

Die drei Träger verfügen über langjährige und vielfältige Erfahrungen in der beruflichen Bildung von Beruflicher Orientierung über Berufsvorbereitung bis zu Ausbildung auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Förderungsmöglichkeiten (SGB II, III und VIII). Im Rahmen der Jugendsozialarbeit bestand dabei neben der beruflichen Erstausbildung auf Grundlage des § 13 (2) SGB VIII auch immer das Angebot der berufsorientierenden und -vorbereitenden Maßnahmen in Verbindung mit dem § 19 BBiG. Ziel war hier, durch die Vermittlung von Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz in Zusammenarbeit mit dem Hilfesuchenden und dem zuständigen Jugendamt in so weit eine Ausbildungsreife herzustellen, um anschließend in die berufliche Erstausbildung einmünden zu können. Mit dieser Fachkompetenzen wird von den drei Trägern eine Bandbreite von über 10 Berufsfeldern mit 40-50 verschiedenen Berufsbildern in verschiedenen Angebotsformen umgesetzt.

Initiiert vom Jugendamt entschlossen wir uns zur Konzipierung eines eigenständigen Leistungsangebotes, bei dem Jugendliche an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt und damit auf die soziale Integration in die Arbeitswelt sowie eine berufliche Qualifizierung vorbereitet werden sollen. Erstmals werden die Kompetenzen der 3 im Bezirk agierenden Träger der Jugendberufshilfe, die auch noch in anderen Bereichen tätig sind (Verbundausbildung, Mitglied der Wirtschaftsförderung, Maßnahmen gem. SGB II und III) sowie des JobCenters und des Jugendamtes für ein gemeinsames Projekt abgefordert. Dazu gibt es ergänzend zum Leistungsvertrag Absprachen und Binnenvträge zwischen den Partner/innen.

Formaler Antragsteller ist die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH und übernimmt damit auch die Gesamtkoordination und die finanztechnische Abwicklung.

Die Maßnahmekosten werden auf Basis eines Weiterleitungsvertrages an die Projektpartner weitergereicht. Die Träger schließen einen entsprechenden Kooperationsvertrag über gemeinsame Projektziele und gemeinsame Umsetzung, die Art der Zusammenarbeit, Aufgaben und Verfahrensregeln.

Jugendamt und JobCenter schließen mit den beteiligten Trägern des Trägerverbundes eine Kooperationsvereinbarung ab.

2 Modellprojekt

2.1 Bedarf

Die Jugendlichen können von der Jugendhilfe, den Schulen und dem JobCenter nicht mehr erreicht werden. Die Jugendlichen erhalten im Modellprojekt eine enge sozialpädagogische Betreuung, die z.B. das Wecken (falls erforderlich), motivierende Elterngespräche und die Rückkoppelung zum JobCenter und Jugendamt beinhaltet. Zu Beginn des Projektes wird eine Eignungsanalyse vorgeschaltet, um den individuellen Förderbedarf festzustellen und die Potentiale der Jugendlichen zu stärken. Im Verlauf, gegen Ende des Projektes soll für jede/n Jugendliche/n eine Berufswegeperspektive entwickelt werden und möglichst eine passgenaue Anschlussmaßnahme gefunden werden, um so zu vermeiden, dass eine (mehr oder weniger sinnvolle) Maßnahme der nächsten folgt, bzw. die erzielten Aktivierungserfolge durch fehlende Anschlüsse zunichte gemacht werden.

2.2 Konzeptidee

Um die schwer erreichbaren Jugendlichen zu motivieren das Angebot wahrzunehmen und sie auch bis zum sinnvollen Abschluss der „Maßnahme“ zu führen wurde ein ganzheitliches Konzept entwickelt mit einer hohen Methodenvielfalt und vielen kleinen Highlights als Meilensteine.

Das konzipierte Leistungsangebot soll in einem auf Nachhaltigkeit und Gemeinwesenbezug orientierten Projekt umgesetzt werden. Im ersten Durchlauf wird als Objekt der auf dem Gelände Kiefholzstraße befindliche ehemalige Schulgarten zu einem Jugendgarten umgestaltet.

Die Umgestaltung des Geländes wird verbunden mit der Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in den mehr als 10 Berufsfeldern, die vom Trägerverbund angeboten werden.

Ein ganzheitliches Gesamtprojekt gibt den roten Faden für alle Teilaspekte und ist in seiner Komplexität Spiegel der Arbeitswelt. Es handelt sich dabei um Verknüpfung von einzelnen Kleinprojekten in verschiedensten Tätigkeitsfeldern zu einem vielschichtigen Gesamtarrangement und der projektbezogenen Lernfelder.

Damit soll eine fachübergreifende Zusammenarbeit der Teilnehmenden erreicht werden. So werden reale Arbeitsprozesse für die Jugendlichen erlebbar und damit nachvollziehbar.

Dabei geht es um das Ausprobieren verschiedenster Arbeitsbereiche, um gemeinsames Produzieren, um Teamarbeit. Es gibt unterschiedliche Arbeitspositionen und unterschiedliche Werkzeuge, aber am Ende ein Produkt, an dem alle beteiligt sind: In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Handlungskompetenz. Es geht um Projektplanung, Abstimmung, Termindruck. Die Jugendlichen lernen Präsentieren, Kommunizieren und Teamarbeit.

So werden die notwendigen extrafunktionalen Kompetenzen, um die Ausbildungs-/Beschäftigungsreife zu erlangen gefördert. Da diese nicht „gelehrt“ werden können, wurden Methoden entwickelt, die Trainingsfelder für notwendige Softskills (z.B. Teamarbeit, Selbstorganisation, Verantwortungsfühl, Flexibilität, Belastbarkeit) eröffnen.

Kleinprojekte/Projektmodule: Um das Projekt für die Jugendlichen überschaubarer zu machen und erreichbare Teilziele (Meilensteine) zu schaffen, wird das Großprojekt zerlegt in in sich abgeschlossene Projektmodule, die auch im Sinne einer begleitenden Perspektiventwicklung und Potentialfeststellung ausgewertet werden.

Als Beispiele für Projektinhalte, auf dem Hintergrund von über 40 Berufsbilder, die von den drei Trägern ausgebildet werden, seien genannt:

- Berufsfeld Agrarberufe: Gartengestaltung, Wegebau, Zierpflanzen
- Berufsfeld Holz/ Bau: Herstellen von Bänken, Sitzmöglichkeiten, Pergolen
- Berufsfeld Metall: Gartenskulpturen (Schrottmännchen u.ä.)
- Berufsfeld Medien: Dokumentation, Veranstaltungsgestaltung
- Berufsfeld Raum/ Farbe: Sonnensegel, Wegweiser

Die berufspraktischen Projektmodule werden ergänzt durch:

- Modul Medienkompetenz
- Bewerbungstraining
- Training sozialer Kompetenzen
- Modul Festigung und Ausbau schulischer Kompetenzen (durchgängig)

Projektarbeit ermöglicht einen ganzheitlichen Lernansatz, der vielen Lerntypen gerecht wird. Die Verknüpfung von Wissensvermittlung mit Produkterstellung ermöglicht auch schulumüden Jugendlichen, sich die notwendigen Fachkenntnisse anzueignen. Wie im schulischen Ansatz "Produktives Lernen" dient die Praxisarbeit als Motor für die notwendige Aneignung von theoretischen bzw. schulischen Kenntnissen.

Reale Aufträge sind sinnstiftend. Auf ein klar gesetztes Ziel hinarbeiten statt in einer Übungsfirma für den Papierkorb motiviert die Jugendlichen und stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Gender Mainstreaming: Mädchen und Frauen werden an männerdominierte Arbeitsmarktbereich herangeführt. Geschlechtersensible Beratung und Qualifizierung von Jugendlichen sowie Fortbildung für Mitarbeiter/innen bauen geschlechtsspezifische Diskriminierungen ab. Sexistischem Verhalten wird auf allen Ebenen sofort und konsequent entgegengewirkt.

Begleitende Perspektiventwicklung als wichtiger Bestandteil der sozialpädagogischen Begleitung reflektiert insbesondere an den Meilensteinen z.B. dem Abschluss von Teilprojektarbeiten die Entwicklung des Kompetenzprofils und die Potentiale der Jugendlichen individuell. Die Sozialarbeit arbeitet damit während des gesamten Verlaufs an der Berufwegeentwicklung, da dies ein komplexer Prozess ist.

2.3 Kosten

Jobcenter:

300.-€ TN/ Monat für Maßnahmekosten der Träger
und eine Anwesenheitsprämie (1 € pro Stunde) für die Teilnehmer

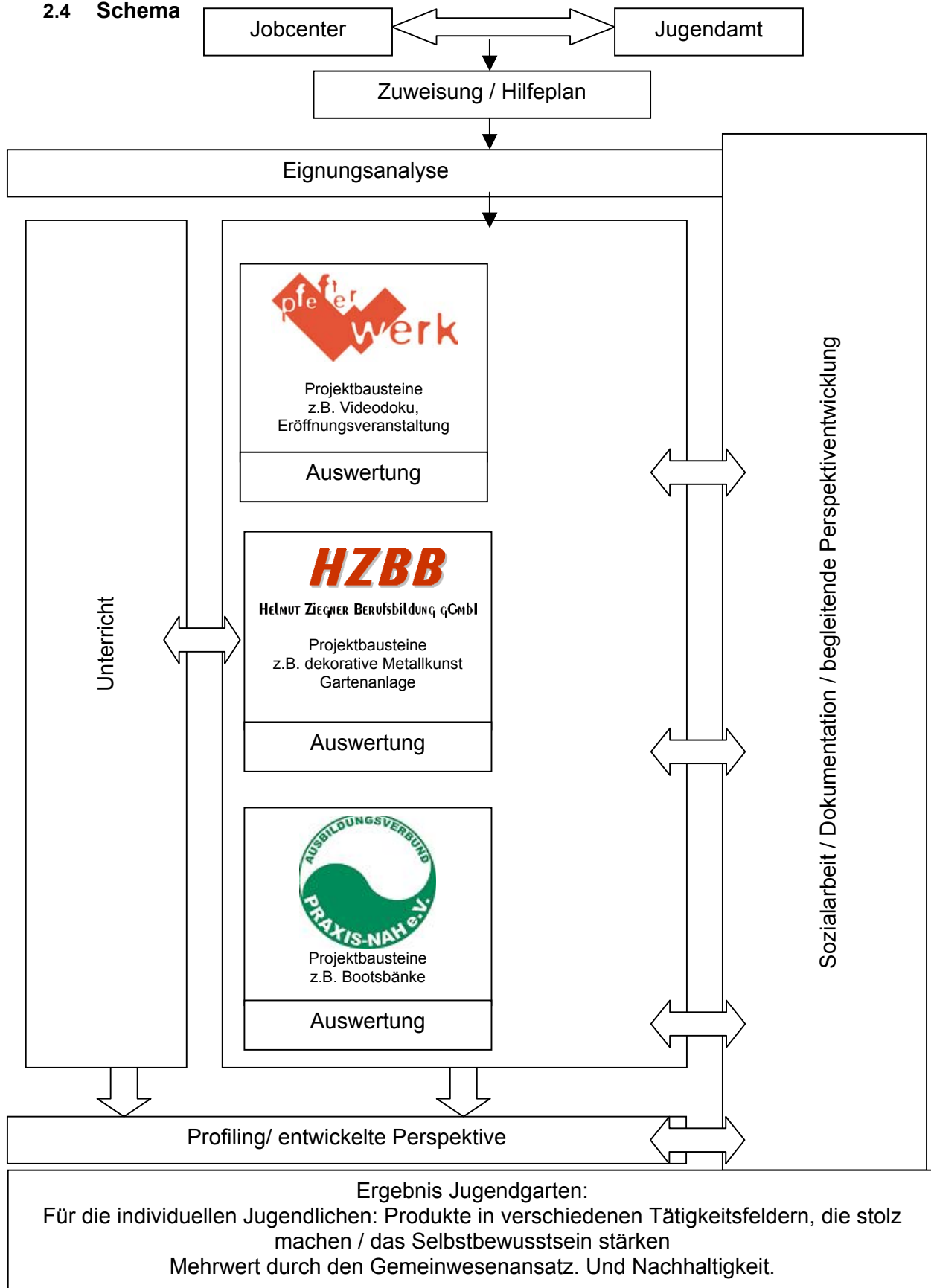
Jugendamt:

358,20.-€ TN/ Monat für sozialpädagogische Begleitung (pauschalisiert)
einmalig 197.-€ pro TN für 2 Wochen Eignungsanalyse/ Kompetenzfeststellung vor
Projektbeginn. Mit den Kosten für die Eignungsanalyse werden Sachkosten und erhöhte
Personalkosten (Personalschlüssel 3 TN – 1 Beobachter) zur Durchführung, Auswertung
und Dokumentation standardisierter und teilstandardisierter
Kompetenzfeststellungsverfahren abgedeckt. (Inhalte erläutert unter 5.1.)

Drittmittel:

Die hohen Materialkosten müssen vom Trägerverbund (Praxis Nah e.V. übernimmt die
Akquise) zusätzlich eingeworben werden über bspw. Sponsoring der Wirtschaft oder Mittel
des Programms Lokales Soziales Kapital)

2.4 Schema



3 Zielgruppe

Das vorliegende Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter bis 18 Jahre, die den Übergang in die berufliche Bildung bzw. Arbeitswelt aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bewältigt haben und ohne die Förderung gemäß § 16 (2) SGB II (SWL) nicht bzw. noch nicht in Qualifizierung, Ausbildung bzw. Beschäftigung eingegliedert werden können. Die Hilfesuchenden haben aufgrund mangelnder persönlicher Reife, ihrer Sozialisation und /oder negativen Lernerfahrungen noch keine altersgemäße Fähigkeit entwickeln können, um ihr Leben eigenständig planen und führen zu können. Sie besitzen keine oder nur wenig Orientierung hinsichtlich eigener Fähig- und Fertigkeiten bzw. Neigungen und Interessen. Vielfach liegen multiple Problemlagen vor, die sich gegenseitig beeinflussen und einer konsequenten Lebens- und Arbeitsweltplanung entgegenstehen. Demzufolge richtet sich das Angebot an alle besonders benachteiligten jungen Menschen, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe nicht bzw. noch nicht mit einer Förderung gem. § 240 (2) i.V.m. § 242 Abs.1 (4) SGB III eingegliedert werden konnten und können.

3.1 Voraussetzungen

Jugendliche vom 16. bis zu Beginn des 18. Lebensjahres mit erheblichen Schuldefiziten, die bei ihren Eltern leben und

a. im Jugendamt bekannt sind, aber keine Hilfe (mehr) annehmen/ nicht erreicht werden/die Eltern keine Hilfe wollen

und

b. die mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft gem. SGB II bilden, Leistungen des Jobcenters erhalten und bei denen andere Maßnahmen noch nicht **oder** nicht mehr greifen.

Diese Jugendlichen stehen am Ende ihrer Schullaufbahn schon im Abseits, weil sie durch Schuldistanz und mangelnde Förderung im Elternhaus keinen Abschluss erhalten haben und keine Tagesstruktur (mehr) kennen.

3.2 Zugang

Es werden ausschließlich junge Menschen aufgenommen, bei denen als erwerbsfähige Kunden (U 25) durch ihre/n Fallmanager/in oder Vermittler/in entsprechende erforderliche Leistungen nach § 16 (2) SGB II (SWL) für die Eingliederung in das Erwerbsleben und von Seiten des Jugendamtes ein individueller Hilfebedarf gem. § 13.2 SGB VIII festgestellt wurden. Die Zuweisung erfolgt nach einem zwischen den beiden fördernden Kostenträgern abgestimmten Verfahren.

4 Ziele

Ziel des Leistungsangebotes ist in erster Linie die (Re-)Aktivierung orientiert an den persönlichen Bedürfnissen, Neigungen, Interessen, Fertig- und Fähigkeiten des jungen Menschen. Orientiert an ihren Potentialen soll die soziale Integration der Jugendlichen gefördert werden, um ihnen den Zugang zur Arbeitswelt zu eröffnen.

Dazu gilt es auch, den jungen Menschen soweit zu fördern, dass er die grundlegenden Voraussetzungen zum Übergang in die Ausbildungs- und Arbeitswelt erfüllt. Hierzu gehört die Ausprägung der Schlüsselqualifikationen als Grundlage für den Erwerb von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen, insbesondere unter der Berücksichtigung der allgemeinen Arbeitswelttugenden. Schwerpunkte setzen wir dabei auf das Erlernen von

Pünktlichkeit und Ausdauer, Verantwortungs- und Lernbereitschaft und Zuverlässig- und Verbindlichkeit.

- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Medienkompetenz,
- Angebote zur Unterstützung bei der Lebensweg- und Berufswegplanung
- Aufzeigen von vielfältigen Berufsbildern für Jungen und Mädchen
- Hilfestellung geben beim Übergang von Schule zu Beruf – Aufzeigen von Leitsystemen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Aufzeigen von Anforderungen der Arbeitswelt und der Arbeitgeber/innen
- Jugendliche sollen eine konkrete individuelle Stärken-Schwäche-Analyse erhalten, so dass sie sich selbständig orientieren und weiterentwickeln können

Je nach individueller Bedarfslage wird für die einzelnen Jugendlichen aus dem vorhandenen Modulrepertoir das entsprechende Paket zusammengestellt.

Das Modellprojekt verbindet mit dem zielgerichteten Angebot für die Jugendlichen auch Ziele auf der strukturellen, vernetzenden und sozialräumlichen Ebene:

- die geforderte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort: freie Träger und Schulen als mögliche Mittler zwischen den geeigneten Jugendlichen und den beteiligten Institutionen einerseits und die beiden Finanzgeber andererseits
- eine Möglichkeit, Jugendliche mit einer sinnvollen Maßnahme aus der Perspektivlosigkeit zu holen
- die Verbindung von „Fördern“ (Profiling, Vermittlung in passgenaue weiterführende Maßnahmen, Zertifikate, Anwesenheitsprämie) und „Fordern“ (bei Nichtteilnahme Sanktionen durch das Jobcenter)
- Die Projektarbeit bietet nicht nur den Jugendlichen ein bleibendes „Denkmal“ ihrer Arbeit, sondern auch für den Sozialraum/die Region einen nachhaltigen Mehrwert durch die Erschließung einer Grünfläche
- Es können Erkenntnisse für ein gelingendes Übergangsmangement gewonnen und ggf. im Bezirk weiter genutzt werden

5 Pädagogisches Gesamtkonzept

5.1 Eignungsanalyse

Die Eignungsanalyse mit einem Zeitumfang von zwei Wochen hat zum Ziel, eine realistische Einschätzung der Potentiale und persönlichen Stärken der Teilnehmer/innen zu ermöglichen. Sie bildet die Grundlage für die sozialpädagogische Begleitung und gibt Empfehlungen den individuellen Förderplanplan der Teilnehmer/innen. Bereits vor Beginn des Modellprojektes erhobene Informationen, insbesondere die Eignungsbeurteilung durch den Berater werden einbezogen. Der Trägerverbund sichert die dauerhafte Vorhaltung aller maßnahmerelevanten Voraussetzungen und damit jederzeit die Durchführung von Eignungsanalysen bei gleich bleibender Qualität. Unser Personal zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus und reagiert jederzeit auf „Nachrücker“, die später in das Projekt einmünden. Sollten die Zuweisungen mengenmäßig noch keine Gruppenbildungen (kleinste Einheit 4-5 Personen) für die Eignungsanalyse zulassen, überbrücken die Teilnehmer/innen nach dem Erstinterview durch den/die Sozialarbeiter/in u.a. mit Testreihen z.B. in Deutsch, Mathematik und/oder IT-Kompetenz sowie Werkstatteinsatz die Zeit bis dahin. Die kleine Gruppenstärke dient vorab der Abklärung der Teamfähigkeit sowie der Kommunikationsfähigkeit der Teilnehmer/innen. Hier erfolgt bereits die Feststellung erster Kompetenzen.

Die Erstellung eines **Stärken-Schwächen-Profiles** und dessen Auswertung ist der erste Schritt. Es erfasst u.a. auch berufsrelevante soziale und personale Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Ausprägung von Kulturtechniken und die Motivation des/der Teilnehmers/in.

Die Kompetenzfeststellung nutzt in dem Bemühen um größtmögliche objektive Bewertung eine große Methodenvielfalt, u.a. Allgemeine Tests, Fragebögen, Interviews, Potentialanalyse, trägerinternes Assessment Center.

Ziel aller Methoden bleibt es, die Teilnehmer/innen anhand der Aufgabenstellungen zu beobachten und definierte Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Verhaltensweisen zu protokollieren und einzuschätzen und somit den Teilnehmern/innen selbst zu helfen, ihre Möglichkeiten besser einzuschätzen.

Im Vorfeld sind die Ziele und Rahmenbedingungen des/der AC/PA sowie die Konsequenzen für die Teilnehmer/innen verbindlich zu klären. Die Beurteilung zur Eignung/Nichteignung erfolgt in Form einer exakten Analyse von Anforderungskriterien. Durch gezielte Verhaltensbeobachtung erhalten wir die Basis für die Eignungsdiagnose und erfassen, inwieweit die Schlüsselkompetenzen ausgeprägt sind oder nicht. Es sind des Weiteren Schlüsse aus dem Arbeitsverhalten wie der Lernfähigkeit, Arbeitsorganisation und das Konzentrationsvermögen (kognitive Merkmale) zu ziehen sowie die Kontakt- und Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit (soziale Merkmale) der Teilnehmer/innen zu ermitteln. Die Erfassung der Kulturtechniken rundet die Aufnahme der Merkmale zum Entwicklungsstand des/der Teilnehmers/in ab.

Jede/r Teilnehmer/in erhält ein individuelles Feedback, um gemeinsam mit ihm konkrete Folgemaßnahmen (individueller Qualifizierungs-/Förderplan) abzuleiten.

So ist es Aufgabe, in der ersten Phase insbesondere die Defizite und Haltungen in den praktischen, theoretischen und persönlichen Bereichen der Teilnehmer/innen, die einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme entgegenstehen, durch gezielte Fördermaßnahmen zu verändern.

Der **Förderplan** des einzelnen Teilnehmers enthält, basierend auf den Informationen der Beratungsfachkraft des Jobcenters wie vorgegeben

- Personenbezogene Daten,
- Informationen zur persönlichen Lern- und Arbeitsbiographie,
- Qualifizierungsziele,
- Art und Umfang der Betreuung,
- Methodisch-didaktische Planungsschritte,
- Zeitplan,
- Verlaufs- und Erfolgskontrolle und die
- Dokumentation der Lernerfolgskontrolle.

Bei der Qualifizierungsplanung spielt die Erarbeitung von Perspektiven für unsere Teilnehmer/innen von Beginn an eine Rolle und ist ein gemeinsam durchgeführter durchgängiger Prozess mit dem Ziel, den/die Teilnehmer/innen zu befähigen, eine arbeitsweltbezogene Perspektive zu erkennen und zu entwickeln. Dies unter den Gesichtspunkten:

- Was möchte ich?
- Was würde mir liegen?
- Wie will ich meine berufliche Zukunft gestalten?
- Was habe ich für Voraussetzungen?
- Wo liegen meine Defizite?
- Was muss ich zu deren Überwindung tun?
- muss ich noch Bildung nachholen?
- Passen die Anforderungen mit meinen Voraussetzungen zusammen?
- Muss ich meinen Berufswunsch überdenken?
- Würde mich die angestrebte Tätigkeit zufrieden stellen?



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 243754 QM



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 355736 QM

HZBB

HELMUT ZIEGNER BERUFSBILDUNG gGmbH

DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 245450 QM

Die Jugendlichen der zu erwartenden Klientel, das zeigt unsere Erfahrung in der Berufsvorbereitung und teilweise auch während der Ausbildung, sind in ihrer Entwicklung, der Ausprägung sozialer Kompetenzen, der Verinnerlichung von Schlüsselkompetenzen sowie dem allgemeinen Bildungsstand mit teilweise erheblichen Defiziten behaftet. Diese Defizite gilt es zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Dieser Prozess kann je nach Teilnehmer/in langwierig oder kürzer sein. Gelingen kann er nur, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten (TN, Trägerverbund, Jugendamt, Jobcenter).

5.2 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung umfasst alle Hilfen, die einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe fördern und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen und eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Dabei wird die **Hilfe stets flexibel und situationsangemessen** gestaltet und orientiert sich am **individuellen Bedarf** des jungen Menschen.

Die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung hat eine Schlüsselfunktion in dem Projekt und muss daher aus Sicht des Jugendamtes zwingend von einer einzigen Person geleistet werden. Die Fachkraft soll erreichen, dass die Jugendlichen motiviert und ihre Eltern in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, um nachhaltige Veränderungen in der aktuellen Lebensplanung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Die Sozialpädagogik versucht, dem jungen Menschen individuell bei der **Entwicklung seiner Schlüsselqualifikationen** zu unterstützen und bei der Bewältigung der Probleme, die im Projektalltag und in der ihn beeinflussenden Freizeitwelt auftreten, angemessen zu helfen.

Wesentliches Kriterium bei der begleitenden Hilfe sind - dem Selbstverständnis des Sozialpädagogen entsprechend - die Freiwilligkeit des betroffenen jungen Menschen und die **Hilfe zur Selbsthilfe**. Das bedeutet, dass der zuständige Sozialpädagoge nur selten mittelbar für den Teilnehmer oder Auszubildenden praktisch tätig wird, sondern ihn vornehmlich durch **Beratung und begleitende Unterstützung bei der Entwicklung seiner persönlichen und sozialen Kompetenzen** dazu befähigt, seine Probleme eigenständig zu bewältigen. Damit soll eine Verstärkung von Abhängigkeits- und Hilflosigkeitserfahrungen vermieden werden. Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Einhaltung von Vereinbarungen durch den jungen Menschen sollen verstärkt bzw. ausgebildet werden. Das sind Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Berufsorientierung, -vorbereitung und Ausbildung und für einen Erfolg versprechenden Bestand im späteren beruflichen Fortkommen von grundlegender Bedeutung sind.

In der Regel sucht der Jugendliche bei persönlichen Problemen Hilfe und Beratung bei dem/der für ihn zuständige/n Sozialpädagogen/in. Dennoch kommt es vor, dass Jugendliche trotz offensichtlicher Auffälligkeiten nicht in der Lage sind, diese von sich aus anzusprechen. Hier ist es die Aufgabe aller Mitarbeiter/innen im Projekt, achtsam den jungen Menschen zu führen und zu beobachten und bei empfundener Notwendigkeit das Team über Auffälligkeiten bzw. eventuell vorhandene Probleme zu informieren. Der/die Sozialarbeiter/in leitet dann entsprechende Maßnahmen ein. Dabei steht die Beratung im Vordergrund und erstreckt sich auf **Konfliktberatung** und **Orientierungsgespräche**. Bei jungen Menschen treten nach unserer Erfahrung immer wieder Krisen auf, welche die Fortsetzung der Maßnahme in Fragen stellen. Zur Klärung der Probleme und zur Unterstützung des jungen Menschen ist hier vielfach eine Reihe von Gesprächen mit dem jungen Menschen, ggf. dem/der Anleiter/in, dem/der Förderlehrer/in und den Eltern, bzw. anderen Bezugspersonen erforderlich.

Darüber hinaus werden im Laufe der Maßnahmen **präventiv** gemeinsam mit dem Teilnehmer/ Auszubildenden **Lösungsstrategien** zu Konfliktlagen und zur individuellen Lebensbewältigung entwickelt.



Folgende **Zusatzangebote** können in Abhängigkeit von den jeweiligen Interessen der Teilnehmer sowie vom Bedarf der Maßnahmegruppe in Anspruch genommen werden:

- Mediations- bzw. Konfliktlotsenlehrgang,
- Anti-Gewalt-Kurs,
- Kommunikationsübungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Erste-Hilfe-Kurs

Neben den zuvor aufgeführten Angeboten erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit - etwa im Rahmen von Veranstaltungen - sich zu weiterführenden Themen zu informieren. Dies können sein:

- Vorträge externer wie interner Experten zu Themen wie Drogen, Sexualität, Jugend- und Gruppengewalt, Rechts- und Linksextremismus, Umwelt- und Verbraucherschutz,
- Exkursionen mit weiterbildendem Charakter,
- berufskundliche Führungen bzw. Vorträge zu Entwicklungen in den entsprechenden Berufsfeldern.

In den **Gruppengesprächen** werden weitere Themen aufgegriffen, die sich z.B. mit folgenden Inhalten beschäftigen:

- Arbeitsabläufe in der Werkstatt oder auf Baustellen,
- Berufsschule und Förderunterricht,
- Praktikum,
- Arbeitshaltungen wie z.B. Pünktlichkeit, regelmäßige Anwesenheit, Ausdauer, Verbindlichkeit,
- angemessenes Miteinander im Arbeitsleben,
- Stellenwert einer Ausbildung/beruflichen Tätigkeit im persönlichen Wertgefüge (Motivation),
- Pläne und Perspektiven nach Beendigung der Projektteilnahme, Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitssuche,
- Umgang mit Finanzen und mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen
- Konflikte zwischen Jugendlichen verschiedener Ethnien
- gesellschaftliche Fragestellungen mit jugendspezifischen Schwerpunkten, wie z.B. Sucht/ Drogen, Sexualität, Gewalt, Rechts- und Linksextremismus.

Weiteres Ziel der sozialpädagogischen Tätigkeit ist es, den Teilnehmer/innen in unterschiedlichen Situationen und mit verschiedenen Mitteln soziales Lernen zu ermöglichen. Da sozial benachteiligte Jugendliche meist große Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung aufweisen und kaum oder nur teilweise über die im Berufsleben unverzichtbaren sozialen Handlungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen verfügen, ist es für einen positiven Projektverlauf nicht ausreichend, sie lediglich in fachlicher Hinsicht zu fördern.

Methoden sozialpädagogischer Angebote

Aufgrund der Erfordernisse nimmt die Einzelfallhilfe (Case-Management) in der sozialpädagogischen Betreuung der jungen Menschen einen breiten Raum ein. Gesondert beachtet werden müssen Probleme, die sich aus der jeweiligen sozialen Lebenslage ergeben. Hilfe findet in der Regel in Form von Beratungs- oder Orientierungsgesprächen oder bei Problemen mit bedrohlichen Ausmaßen, auch als Krisenintervention statt.

Verschiedene soziale Hintergründe und Lebenserfahrungen, verschiedene kulturelle und religiöse Weltanschauungen haben zwangsläufig Konflikte innerhalb größerer Personengruppen zur Folge. Die oftmals noch nicht ausgeprägte Reife und die häufig fehlende Fähigkeit, in einem sozial verträglichen Rahmen aufeinander zuzugehen, verschärfen diese Konfliktvoraussetzungen und die Konfliktbereitschaft zusätzlich. Regelmäßige Gruppengespräche, die jeder Seite ein Sprachforum bieten, sollen diesen Konflikten begegnen; sozialpädagogisch orientierte Kleingruppenarbeit führt dabei zu einer Differenzierung innerhalb der Gesamtgruppe. Ziel dieser Gruppengespräche ist eine konstruktive Auseinandersetzung mit Problemen und das gemeinsame Erarbeiten von möglichen Lösungswegen. Initiiert werden sie im Projektalltag aufgrund von aktuell auftretenden Fragestellungen und als präventive Maßnahmen. Unserer Erfahrung nach ist diese Art der Prävention bei Jugendlichen mit wenig ausgeprägten Auffälligkeiten genauso sinnvoll und notwendig wie bei jungen Menschen mit einem hohen Maß an Auffälligkeit.

Als eine mögliche Methode innerhalb der Gruppensozialarbeit hat sich in unserem Hause das **Verhaltenstraining** bewährt. Bei den im Verhaltenstraining angewandten Verfahren handelt es sich um lerntheoretisch fundierte Methoden, wie das strukturierte Rollenspiel und Verhaltensübungen. Die Jugendlichen können im Rollenspiel lernen, Probleme zu artikulieren und zu durchdenken, sowie komplexes Sozialverhalten direkt einzuüben, zu modifizieren und zu festigen. Das Rollenspiel ermöglicht die Entwicklung unterschiedlicher Lösungsstrategien, die Unterscheidung zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten, die Fähigkeit zur Empathie und sozialer Verantwortung und die Förderung von Kommunikations-, Kritik-, Kooperations- und Teamfähigkeit.

Sowohl in Gruppenaktivitäten als auch in der Individualbetreuung, (Einzelfallhilfe) dienen die bei den Jugendlichen vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten als Grundlage für die weitere Förderung. Wesentliche Kriterien sind hierbei die Freiwilligkeit des betreffenden Jugendlichen und die Hilfe zur Selbsthilfe. Das beinhaltet, dass der/die Sozialarbeiter/in möglichst selten direkt anstelle des/der Teilnehmers/in praktisch tätig wird, sondern ihm vornehmlich durch Beratung und begleitende Unterstützung dazu verhilft, seine Probleme eigenständig zu bewältigen. Ziel ist die Vermeidung von Abhängigkeits- und Hilflosigkeitserfahrungen und der Aufbau einer gesunden Ich-Stärke.

Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Einhaltung der Vereinbarungen durch den Jugendlichen und seine kommunikativen Kompetenzen sollen ausgebildet bzw. verstärkt werden. Hier sehen wir zu entwickelnde Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Ausbildung und für ein erfolgversprechendes Bestehen im späteren beruflichen und persönlichen Fortkommen von grundlegender Bedeutung sind.

Förderplan/ individuelle Förderung/ Teamarbeit

Der während der Eignungsanalyse erstellte Förderplan, wird während des gesamten Projektes fortgeschrieben. Hierzu wird eine regelmäßig festzuschreibende und somit nachträglich zu kontrollierende und zu überarbeitende Hilfeplanung (Reflexionsplanung) erstellt. Darauf aufbauend wird ein individueller Förderplan erarbeitet. Dieser berücksichtigt die erreichten Teilschritte und setzt neue Teilziele.

Ein wichtiges Ziel sind hierbei die Erkenntnisse des Jugendlichen über seinen beruflichen und sozialen Entwicklungsstand sowie die Unterstützung beim Aufbau einer Lern- und Leistungsbereitschaft. Jedes Projektmodul wird ausgewertet und der/die Teilnehmer/in zur Selbstreflexion der Stärken und Schwächen angeleitet. Damit wird zum Einen der individuelle Förderbedarf erforscht und in Planungsschritten festgehalten sowie zum Anderen für die begleitende Perspektiventwicklung eine berufliche Profilierung nach und nach geschärft. Umfangreiche und/oder während des ganzen Projektes laufende Module werden

nicht erst am Ende sondern im regelmäßigen Rhythmus ausgewertet. Erweist es sich als notwendig, kann und soll sich die Festsetzung der zeitlichen Erfolgskontrolle verändern und wird kurzfristig auf den/die einzelnen Teilnehmer/in individuell neu abgestimmt. Die Einbeziehung und Mitbestimmung des/der Teilnehmer/in bei der Erstellung des Förderplanes ist im Hilfeplanverfahren als Mitwirkungspflicht festgeschrieben, im Sinne von Empowerment für uns Selbstverständnis. Sie verstärkt dabei einerseits die Identifikation des jungen Menschen mit seiner Projektarbeit, andererseits besteht für ihn die Möglichkeit, innerhalb eines Lernprozesses, eine realistischere Selbsteinschätzung vorzunehmen.

Hilfe bei Behördenkontakten

Die mangelnde Kenntnis der Rechtslage und die Unsicherheit im Umgang mit den als Autorität empfundenen Behörden führt erfahrungsgemäß bei sozial benachteiligten jungen Menschen zu einer für sie unbefriedigenden Durchsetzung ihrer Ansprüche auf öffentliche Leistungen. Die Sozialarbeit tritt hier beratend, vermittelnd und unterstützend auf. Immer wiederkehrende Arbeitsschwerpunkte sind dabei Unterstützung beim Ausfüllen und Stellen von Anträgen, Formalien im Umgang mit Ämtern, Hilfen bei Gerichtsverfahren etc. sowie die Suche nach zusätzlichen unterstützenden und geeigneten Hilfearten (Einzelfallhilfe, psychosoziale Dienste, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Legasthenie-Kurs, usw.). Letztendlich wird bei der notwendigen Hilfeleistung die Betonung, wie eingangs erwähnt, auf die Hilfe zur Selbsthilfe gelegt.

Krisenintervention / verstärkte Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Die Arbeitsweise des Sozialpädagogen beruht auf dem systemischen Ansatz und dient als konkrete methodische und theoretische Orientierung. Davon ausgehend muss bei der Beratung der Jugendlichen der familiäre und allgemein lebensweltliche Kontext zum Problemverständnis und zur Problemlösung herangezogen werden.

Elternarbeit ist insbesondere mit den Teilnehmern unter 18 Jahren eine wichtige Aufgabe des Sozialpädagogen. Erschwerende Gründe sind in den häuslichen Bedingungen vielfältig vorhanden (beengte Wohnverhältnisse, familiäre Konflikte mit den Eltern u.ä.). Erstes Ziel ist dabei der Wiederaufbau sozialer Strukturen und –Netzen zu den Eltern, Freunden und Betreuern der jungen Menschen.

Verbreitetes Verhalten der jungen Menschen bei Problemen und Konflikten ist das Wegbleiben. Aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche, Kontakte zu Eltern, zum/ zur Freund/-in und zu Bekannte) ist hier notwendig, um den Jugendlichen zum Weiterlernen zu motivieren und es ihm zu ermöglichen, regelmäßig und pünktlich im Projekt zu erscheinen. Weiterhin ist die Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten z.B. von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, wichtig.

Gruppensozialarbeit, freizeit- und erlebnispädagogischen Angebote

Verschiedene soziale Hintergründe und Lebenserfahrung, verschiedene kulturelle und religiöse Weltanschauungen ergeben bald zwangsläufig Konflikte innerhalb größerer Gruppen v.a. die oftmals noch nicht ausgeprägte sexuelle Reife und die ohnehin häufig beinahe fehlende Fähigkeit, in einem sozial verträglichen Rahmen aufeinander zuzugehen. Gruppengespräche, die jeder Seite ein Sprachforum bieten, sollen diesen Konflikten entgegenwirken.

Verschiedene freizeit- und erlebnispädagogische Angebote werden durchgeführt, die zum Teil sozialpädagogische Inhalte (Kennen lernen der Jugendlichen untereinander in einem anderen Kontext, Besuche von Ausstellungen, etwa zur Beseitigung von intoleranten, einseitig vorgefertigten Lebensanschauungen), zum Teil fachspezifische Inhalte (Messen- und Museumsbesuche) verfolgen.

Kontakte zu anderen Institutionen

Die Probleme der jungen Menschen, die zum Abbruch der Maßnahme führen können, treten zumeist an mehreren Orten zugleich auf. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit Institutionen, wie Familien, Jugendwohngemeinschaften, Sozialpädagogischer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Integrationsdienst, notwendig.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jobcenter, die Teilnahme am von den beiden Ämtern entwickelten vereinfachten und abgestimmten Verfahren und das regelmäßige Verfassen von Entwicklungsberichten ist eine wesentliche Aufgabe des Sozialpädagogen.

5.3 Festigung und Ausbau schulischer Kompetenzen

Die Gestaltung der individuellen Lerninhalte ist die fachliche und inhaltliche Umsetzung und Konkretisierung der Förderplanung. Sie wird differenziert in individuelle und gruppenbezogene Förderung. In diesem Zusammenhang werden in engem Austausch mit den Jugendlichen zunächst Fragen nach

- _ dem individuellen Lern- und Leistungsniveau,
- _ den Defiziten wie auch Fähigkeiten,
- _ dem ggf. angestrebten Abschluss,
- _ individuellen Umständen, die das Lernen erschweren oder erleichtern und
- _ Art und Umfang des Beratungs- und Unterstützungsbedarfes

geklärt bzw. erarbeitet. Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorerfahrungen ermöglicht eine mittel- und langfristige Planung der Unterrichtsgestaltung sowie der Auswahl der Lernmedien und –methoden.

Im Mittelpunkt der Gestaltung der individuellen Lerninhalte und des Gruppenunterrichts stehen

- Aufbau und Erhalt der Lernmotivation
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Demokratieverständnis, Toleranz
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen
- Entwicklung eines zielorientierten Durchhaltevermögens
- Selbständiges Erarbeiten von Wissen
- Vortragen von Arbeitsergebnissen vor der Gruppe
- Umgang mit Lernblockaden
- Vorbereitung auf Prüfungssituationen, Umgang mit Prüfungsangst.

Dabei ist es wichtig von der jeweils aktuellen Situation der Jugendlichen auszugehen, sie in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubinden und angemessen zu reagieren. Um den Teilnehmern gerecht zu werden und das Lehrangebot entsprechend interessant und ansprechend gestalten zu können ist daher ein hohes Maß an Flexibilität und Methodenvielfalt erforderlich. Aufgrund der heterogenen Gruppenzusammensetzung steht die qualitative und quantitative Binnendifferenzierung im Vordergrund.

- **Binnen- und Leistungsdifferenzierte Lehr- und Lernmethoden** (Verschiedene Eingangskanäle bedienen - hören, sehen, fühlen, riechen., schmecken, Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade zum selben Lerninhalt, Systematisieren von Arbeitsstrukturen)
- **Techniken für selbstständiges lernen** (Produktorientiertes Lernen, Präsentation von Ergebnissen, Thematische Recherchen in Literatur und Internet)
- **Fach- und Kursübergreifende Angebote** (Stationen lernen, Projekttag und Projektwochen)

Die zu vermittelnden Inhalte werden lernfeldübergreifend strukturiert. Die methodischen Prinzipien sind unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Sprachstörungen sowie eventuell zusätzlich vorhandener Lernstörungen oder Lernbehinderungen:

- grundlegend handlungsorientierter Unterricht
- lebenspraktische/ lebensnahe Bedeutsamkeit des Unterrichtsstoffes für den Lernenden => enge Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen = Auswahl eines relevanten praktischen Beispiels, an dem sich ein Stoffgebiet abhandeln lässt (möglichst aus den Projektmodulen (Verzahnung))
- kleinschrittiges Vorgehen nach dem individuellen Lerntempo des Lernenden
- häufige Wiederholung des Lernstoffes in verschiedenen Darbietungsweisen und
- im Sinne des Spiralcurriculums: Wiederholung des Lernstoffes auf höherem Niveau unter Zuwachs von Spezialwissen im Sinne einer Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Verwendung der deutschen Sprache
- stark strukturiertes Vorgehen mit ritualisierten Abläufen
- sinnvoller Methodenwechsel unter Beachtung von Anspannungs- und Entspannungsphasen sowie des im Tagesverlauf unterschiedlichen und individuellen Konzentrationsvermögens

Die integrierte Sprachförderung erfolgt - je nach Zielsetzung für den Teilnehmer - im Rahmen des Lehrunterrichtes in unterschiedlichem zeitlichem Umfang. Die Förderung bezieht sich auf die Bereiche der deutschen Sprache:

- Ausspracheschulung,
- allgemeiner Wortschatz (Lexik / Semantik),
- Fachwortschatz (Lexik / Semantik)
- Wort- und Satzgrammatik,
- Textverständnis von Gebrauchstexten, Sach- und Fachtexten,
- freies Schreiben von Gebrauchstexten, kleinen Sach- und Fachtexten sowie
- Rechtschreibung und Zeichensetzung

Wenn es die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer erfordern, sind zusätzlich Übungen zur Schulung von Konzentration, Merkfähigkeit, phonematischer Differenzierung in die Sprachförderung sinnvoll zu integrieren.

6 Qualitätsentwicklung

Die Träger des Projektverbundes besitzen durch ihre langjährige Tätigkeit auf dem Feld der Jugendberufshilfe und der Betreuung von sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen einen reichhaltigen Fundus an Erfahrungen, der auf der Grundlage von analytischen Tätigkeiten zu einer Erhöhung der Effektivität der Arbeit beigetragen hat. Grundlage für die analytische Tätigkeit ist die Erfolgsbeobachtung und Qualitätssicherung, die - verbindlich zugesichert - von jedem Mitarbeiter im pädagogischen Prozess im Sinne der ständigen Verbesserung durchgeführt wird.

Die beteiligten Träger sind aktive Mitglieder in der Qualitätsgemeinschaft Jugendhilfe des DPW Berlin. Alle 3 Träger haben ein Qualitätsmanagementsystem - orientiert an der DIN EN ISO 9001:2000 - im Bereich aller berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen nach den SGB III und VIII eingeführt und halten dieses aufrecht. Eine Zertifizierungsgesellschaft, die DQS GmbH, überwacht regelmäßig die normkonforme Einhaltung und Verbesserung des QM-Systems. Ziel der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ist die Gewährleistung von qualitativen Standards in der Jugendhilfe und die Realisierung von effektiven und transparenten Abläufen.



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 243754 QM



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 355736 QM

HZBB

HELMUT ZIEGNER BERUFSBILDUNG gGmbH

DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 245450 QM

Innerhalb des Trägerverbundes werden die trägerintern vorhandenen Systeme für das Projekt aufeinander abgestimmt und das Schnittstellenmanagement zur Sicherstellung des Zusammenwirkens der beteiligten Akteure (Teilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen des Modellprojektes, Jobcenter und Jugendamt) organisiert. Die Jugendlichen werden im Sinne des Hilfeplan/Förderplanverfahrens und der Evaluation fachlich begleitet. Dazu werden zentral folgende Werkzeuge eingesetzt:

- Dokumentation des individuellen Förderplanes
- Kontrolle und Dokumentation des Verlaufes
- Evaluation und Dokumentation des Integrationserfolges
- Überwachung der Durchführung und Reflektion der zusätzlichen Hilfsangebote mit den Jugendlichen
- Führen von Teilnehmerakten

7 Dauer der Maßnahme

Beginn: 01.03.2008

In Abhängigkeit vom festgestellten Hilfebedarf wird für jeden jungen Menschen eine Teilnahme von mindestens 9 Monaten vorgesehen. Eine Beendigung der Projektteilnahme wird nur nach vorheriger Abstimmung mit den Fachkräften des Jobcenters und des Jugendamtes ausgesprochen. Freiwerdende Plätze können jederzeit nachbesetzt werden. Bei erfolgreichem Förderverlauf ist eine vorzeitige Beendigung, die durch Überleitung in eine Anschlussmaßnahme begründet ist (schulische Massnahme, Arbeitsaufnahme, Aufnahme einer Ausbildung) , möglich .

